



Stadt Friesoythe · Alte Mühlenstraße 12 · 26169 Friesoythe

SV Hansa Friesoythe e. V.
Herbert Kellermann
Am Herrenkamp 6
26169 Friesoythe

Rathaus am Stadtpark
Alte Mühlenstraße 12
26169 Friesoythe

-Eingang Tecklenburger Straße
 Tecklenburger Straße
Telefon 04491-9293-0

Ansprechpartner/in
Frau Reiners
Telefon: +49 (4491) 9293-114
Fax: +49 (4491) 9293-100
E-Mail: reiners@friesoythe.de
Zimmer: 114

Öffnungszeiten
Bürger-Service-Center
Telefon 04491-9293-218
Mo.-Do. 8:00-17:00 Uhr
Fr. 8:00-13:00 Uhr
Sa. 10:00-12:00 Uhr

Dienststelle
Fachbereich 1
Bereich 40 - Bildung

Verwaltung
Mo.-Fr. 8:30-12:30 Uhr
Mo.-Do. 14:00-16:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Aktenzeichen
371-08/01

www.friesoythe.de

Friesoythe, 29. Juni 2022

ab v. Re.

**Zuwendung im Rahmen der Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe;
Förderung der Maßnahme: Erneuerung einer Pumpenanlage und Neubau einer Beregnungsanlage auf dem Sportgelände des SV Hansa Friesoythe, Thüler Str. 25 c, 26169 Friesoythe (Plätze A, B und C)**

Zuwendungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kellermann,

auf Ihren Antrag vom 11.03.2022 bewillige ich Ihnen hiermit nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für die

Erneuerung einer Pumpenanlage und den Neubau einer Beregnungsanlage

einen Zuschuss in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, das entspricht maximal

12.423,60 €.

Es handelt sich um eine Anteilsfinanzierung im Rahmen der Projektförderung. Die Mittel sind für die o. g. Maßnahme zweckgebunden und zur Teilfinanzierung der mit **49.694,40 €** veranschlagten förderfähigen Kosten Ihres Vorhabens bestimmt.

Eine nachträgliche Erhöhung der Förderung ist nicht möglich. Bei geringeren Kosten wird die Förderung anteilig gekürzt.

Die Bewilligung erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Pläne und Kostenberechnungen. Nach Abschluss der Maßnahme ist unverzüglich ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Stadt Friesoythe behält sich eine Prüfung der Unterlagen vor.



LzO Friesoythe
OLB Friesoythe

IBAN DE22 2805 0100 0084 4011 99 BIC SLZODE22XXX
IBAN DE54 2802 0050 3082 9782 00 BIC OLBODEH2XXX

Volksbank eG
Volksbank Oldb.

IBAN DE78 2806 6620 0409 0390 00 BIC GENODEF1FOY
IBAN DE68 2806 1822 1802 4653 00 BIC GENODEF1EDE

/...2



Nebenbestimmungen

Die Zuwendung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Pumpenanlage mindestens 7 Jahre und die Beregnungsanlage mindestens 13 Jahre genutzt und für keinen anderen Zweck verwendet wird. Sollten Sie von dieser Vorgabe abweichen, kann die Stadt Friesoythe gezahlte Zuschüsse ganz oder teilweise zurückfordern.

Durchführungszeitraum und Auszahlung

Die Zuschussbewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Stadt Friesoythe die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel für 2023 bereitstellt. Erst danach ist eine Auszahlung des Zuschusses möglich.

Ich bitte Sie, mir nach Beendigung der Maßnahme eine Aufstellung der Kosten (Verwendungsnachweis) mit den entsprechenden Rechnungen (im Original) vorzulegen, damit eine Abrechnung des Zuschusses nach den tatsächlich entstandenen Kosten erfolgen kann.

Widerruf

Der Zuwendungsbescheid kann ganz oder teilweise auch für die Vergangenheit widerrufen und die Höhe des Zuschusses kann neu festgesetzt, bereits ausgezahlte Beträge können zurückgefordert oder ihre weitere Verwendung kann untersagt oder die Auszahlung weiterer Beträge gesperrt werden, wenn

- a) mit dem Vorhaben vor Erhalt der Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit bzw. vor der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn durch die Stadt Friesoythe begonnen worden ist,
- b) der geförderte Vermögensgegenstand innerhalb des Zweckbindungszeitraumes (Pumpenanlage 7 Jahre, Beregnungsanlage 13 Jahre nach Abschluss der Maßnahme) veräußert oder stillgelegt wird,
- c) der Vermögensgegenstand, für den die Zuwendung bestimmt ist, innerhalb des Zweckbindungszeitraumes nicht für die eigentliche Funktion genutzt wird, anderen die Nutzung übertragen oder überlassen werden/wurden,
- d) Bedingungen des Bewilligungsbescheides nicht eingehalten werden/wurden.

Soweit ein Zuwendungsbescheid widerrufen wird, ist die Zuwendung verzinslich (§ 49a Verwaltungsverfahrensgesetz) zu erstatten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (bzw. Zustellung) Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes eingelegt werden. Die Anschrift lautet: Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg. Die Klage kann auch mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) eingereicht werden an das Verwaltungsgericht Oldenburg mit der Govello-ID „govello-1271257619709-000214590“.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Reiners